Der Rat beschließt:

1. Haushaltsmittel für Planungs- und Ausführungsleistungen hinsichtlich verkehrsberuhigender Maßnahmen in Altendorf-Ersdorf in den Doppelhaushalt 2019/2020 einzustellen,

2. diesbezüglich 40.000 € im Haushaltsjahr 2019 und 60.000 € im Haushaltsjahr 2020 einzustellen,

3. für die Verwendung der Mittel einen Sperrvermerk zu erlassen, bis eine rechtsverbindliche Zusage des Landesbetriebes Straßen.NRW zur vollen Kostenübernahme vorliegt.